

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV11/2017-0523 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kommunalkredites		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	20.11.2017	Hauptausschuss Ventschow
Ö	04.12.2017	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V, die Neuaufnahme einen Kommunalkredites

in Höhe von **218.500,00 €.**

Es werden folgende Konditionen vereinbart:

Tilgung: vierteljährlich 1.825,00 € (Jahr = 7.300,00 €), beginnend ab 15.03.2018
Zinsfestschreibung : für 10 Jahre
Gesamtlaufzeit: 30 Jahre
Die Kreditaufnahme soll zum 15.12.2017 erfolgen.

Den Kredit erhält das Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot.

Den Zuschlag erhält: Zinssatz:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ventschow hat mit dem 1. Nachtragshaushalt 2017 zur anteiligen Finanzierung der Investitionen eine Kreditaufnahme von 218.500,00 € geplant.
Die Kreditgenehmigung wurde mit der rechtsaufsichtlichen Verfügung vom 29.09.2017 zum 1. Nachtragshaushalt 2017 erteilt.
Die geplante Kreditaufnahme ist zur anteiligen Finanzierung der Investitionsmaßnahmen bestimmt- vorwiegend für die Planungskosten zum Umbau des ehemaligen Schulgebäudes in eine Kindertagesstätte. Hierfür liegen bereits die ersten Abrechnungen vor.
Die bisherige Zwischenfinanzierung erfolgt aus Kassenkreditmitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Zins- und Tilgungsleistungen

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	